



Stadtverwaltung – Postfach 10 19 53 – 45466 Mülheim an der Ruhr

An den Innenminister des Landes NRW  
Herrn Dr. Ingo Wolf  
Haroldstraße 5  
40213 Düsseldorf

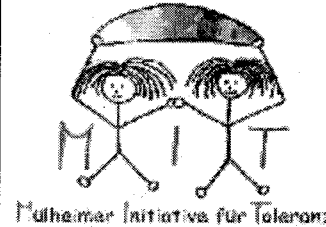
auf dem Dienstweg  
d.d.Hd. Herrn Regierungspräsident  
Jürgen Büssow  
Cecilienallee 2  
40474 Düsseldorf

**Büro der Oberbürgermeisterin  
- Geschäftsstelle MIT -**

Gebäude: **Rathaus**  
Eingang: **Ruhrstraße 32-34**  
Auskunft: **Herr von Gehlen**  
Zimmer: **131**  
Telefon: **(0208) 455 - 1302**  
Telefax: **(0208) 455 - 9909**

Online:

Runder-Tisch@stadt-mh.de  
<http://www.muelheim-ruhr.de>



Ihr(e) Zeichen: / Ihr Schreiben vom:

Datum: **8.8.2006**

Aktenzeichen: **R I.2-26**

Sehr geehrter Herr Büssow,  
sehr geehrter Herr Minister Dr. Wolf,

als Moderatorin der **MIT – Mülheimer Initiative für Toleranz** wende ich mich mit nachfolgender Bitte an Sie:

Unsere **MIT – Mülheimer Initiative für Toleranz**, mit gegenwärtig 86 in ihr mitarbeitenden Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen die größte Bürgerinitiative in unserer Stadt, hat sich bereits in der Vergangenheit um eine Verbesserung des Bleiberechts im Interesse der betroffenen Personen bemüht. So nehme ich gerne Bezug auf einen bereits in der Vergangenheit geführten Schriftwechsel.

Zwischenzeitlich habe ich versucht, als Mitglied des Präsidiums des Deutschen Städtetages auch auf dieser Ebene die Problematik zu thematisieren. Der Deutsche Städtetag hat dieserhalb eine Arbeitsgruppe „Duldung und Bleiberecht“ eingerichtet und ganz praktische Überlegungen angestellt, wie die Angelegenheit im Interesse der betroffenen Personen auf eine andere Grundlage gestellt werden kann.

Durch überörtliche Presseberichterstattungen habe ich in den letzten Wochen den Eindruck gewonnen, dass in die gesamte Angelegenheit ein wenig Bewegung gekommen ist, weshalb ich mich mit der Bitte an Sie wende, bis zu einer vorgesehenen Behandlung bei der nächsten Konferenz der Innenminister des Bundes und der Länder eine Aussetzung der Abschiebung für Asylbewerber mit langjährigem Aufenthalt sowie für Ausländer, deren Aufenthalt über einen längeren Zeitraum geduldet wurde, anzuordnen.

Ich nehme hierbei Bezug auf eine von der Senatsverwaltung für Inneres des Landes Berlin am 28. Juni 2006 verfügte Aussetzung dieser Abschiebung und füge zu Ihrer Unterrichtung eine Ablichtung dieser Anordnung bei.

Es wäre schön, wenn sich diese Berliner Regelung auch in Nordrhein-Westfalen realisieren ließe, weil damit - auch im Blick auf künftige Regelungen - eine Rechtssicherheit für die Ordnungsbehörden geschaffen werden könnte.

Für eine wohlwollende Prüfung und anschließende Rückäußerung bin ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen